

19./4. 1918.

19
44

Herabsetzung der Fleischration.

Die hiesige Bezirksfleischstelle hat, so schreibt man uns, dem Lebensmittelamt mitgeteilt, daß voraussichtlich schon diese Woche die für die Ausgabe von 250 Gramm Fleisch notwendigen Rinder nicht mehr beschafft werden könnten, weil die Zufuhren aus der Provinz Sachsen und dem Regierungsbezirk Rassel nicht hereinkämen. Beide Viehhandelsverbände seien mit beinahe 1000 Stück Rindvieh im Rückstand nur der Regierungsbezirk Wiesbaden habe seine Auflage völlig erfüllt. Das Lebensmittelamt hat hiergegen sofort Widerspruch erhoben und die Entscheidung des Landesfleischamts mit der Begründung angerufen, daß es nicht angängig sei, die Fleischration einer Großstadt von mehr als 400 000 Einwohnern herabzusetzen noch dazu in einem Augenblick, da der Vorstand sowohl der Reichsfleischstelle, als auch des Zentralviehhandelsverbandes beschlossen hat, die bisherige Zuteilung aufrecht zu erhalten. Seien einzelne Verbände aufgestanden, die umgelegte Rinderzahl auszubringen, dann müsse eine allgemeine Herabsetzung der Ration erfolgen; es dürfe aber nicht der Zustand eintreten, daß Berlin und andere Großstädte voll mit 250 Gramm beliefert werden, Frankfurt dagegen nur mit 200 Gramm. Zu beachten bleibt überdies, daß Frankfurt schon längst nicht mehr wie Groß-Berlin die 250 Gramm in Frischfleisch ausgeben kann, sondern unter vorgeschriebener völliger Ausnutzung der Innereien davon 50 Gramm in Wurst einlöst. In dieser Woche kann infolge Zuteilung von Gefrierfleisch durch die Bezirksfleischstelle noch die volle Ration gegeben werden, voraussichtlich aber schon in der nächsten Woche nicht mehr, da die vom Landesfleischamt dem Viehhandelsverband der Provinz Sachsen aufgetragene Lieferung von Rindern wahrscheinlich nur zum Teil oder gar nicht erfolgen wird.

(Die Bürgerschaft erwartet, daß die Behörden, die örtlichen wie die Provinzial- und Landesbehörden, mit allem Nachdruck für eine gleichmäßige Verteilung der Städte eintreten. Gerade Frankfurt hat sich schon auf so manchen Gebieten der Kriegswirtschaft ungerechtfertigte Hintansetzung gegenüber anderen Städten gefallen lassen müssen, sodas es verlangen darf, nicht auch wieder bei der Fleischversorgung ins Hintertreffen zu geraten und die ohnehin knappen Zuteilungen sich noch weiter einschränken zu lassen. D. Red.)